

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828

11.1.1828 (Nr. 11)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 11.

Freitag, den 11. Januar

1828.

Baden. — Freie Stadt Frankfurt. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Spanien. — Türkei. — Griechenland. —
Verschiedenes. — Dienstinricht. — Cours der Gr. Bad. Staatspapiere und der Gold- u. Silbermünzen.

Baden.

Bekanntmachung.

Die Einlösung der Großherzogl. Badischen Partial-Obligationen des Anlehens zu 6 Millionen Gulden vom J. 1808 betreffend.

Durch höchstes Staats-Ministerial-Rescript vom 27. Dez. v. J., Nr. 1769, ist uns die Ermächtigung ertheilt worden, alle von obigem Anlehen noch nicht gezogene Partial-Obligationen, welche an der 19. und 20. Gewinnziehung Theil nehmen und auf die Jahre 1829 und 1830 durch's Loos zur Heimzahlung verfallen, schon jetzt in ihrem Nennwerthe durch Baarzahlung oder mittelst 4 $\frac{1}{2}$ prozentiger Renten-Scheine einzulösen, und dabei den Besitzern, für die noch zu hoffenden Gewinnste besondere Promessen-Scheine au porteur nach angehängtem Formular auszustellen, welche die Amortisations-Kasse durch volle Zahlung der in den nächsten 2 Ziehungen auf die betreffenden Nummern etwa fallenden Gewinnste auf die planmäßige Verfallzeit einzulösen hat.

Indem wir die Besitzer genannter Partial-Obligationen hievon in Kenntniß setzen, laden wir diejenigen, welche von der in obiger Weise angebotenen Zahlung Gebrauch machen wollen, hierdurch ein, gegen Abgabe ihrer Obligationen nach Belieben das baare Geld oder 4 $\frac{1}{2}$ prozentige Renten-Scheine nebst den Promessen-Scheinen daz hier in Empfang zu nehmen.

Zugleich wird weiter bekannt gemacht, daß die in der 18. Ziehung herausgekommene, im Laufe des Jahres 1828 zahlbaren Partial-Obligationen jeden beliebigen Tag gegen baar Geld, unter Abzug eines Discounts von 4 $\frac{1}{2}$ Prozent, bei diesseitiger Kasse umgesetzt werden können.

Karlsruhe, den 7. Januar 1828.

Großherzogl. Badische Amortisationskasse.

Staufen, den 3. Januar. Franz Joseph Bollinger, Bürger und Landwirth von Ehrenstetten (Amts Staufen), geboren den 25. Febr. 1773, lebte mit seiner Ehefrau schon seit 25 Jahren in einer kinderlosen Ehe. Sie brachten beide ein so beträchtliches Vermögen zusammen, daß sie unter die vermöglichen Bürgerleute des Orts gerechnet wurden.

Die Kinderlosigkeit ihrer Ehe bestimmte beide Gatten, im Jahr 1817 ihr Bauerngut zu veräußern, um sich ein bequemeres, sorgenloseres Leben zu verschaffen. Von dieser Zeit an verkauf Bollinger, der sich selbst

rühmte, daß er von seinen Aeltern eine gute Erziehung erhalten, und früher als emsiger Arbeiter bekannt war, in Mäßigkeit, und führte ein ausschweifendes Leben.

Im Jahr 1821 kam er in nähere Bekanntschaft mit einem jungen Mädchen von zweideutigem Rufe, Franziska Nieserer, der Tochter unvermögliger Aeltern. Aus dieser Bekanntschaft sind 2 uneheliche Kinder entsprossen. Bollinger ernährte seine Geliebte reichlich, und wandte ihr einen großen Theil seines Vermögens zu.

Im Herbst des Jahres 1826 kam Bollinger zu Ohren, daß Franziska Nieserer sich mit einem Dritten verheirathen wolle. — Ueber diese Treulosigkeit aufgebracht, beschloß Bollinger sich an diesem Mädchen zu rächen.

Unter einem schicklichen Vorwande überredete er sie, am 17. Sept. 1826 mit ihm nach Freiburg zu gehen. Er rief sie noch vor Tag in ihrem Hause ab; beide verließen gegen halb 4 Uhr Ehrenstetten, und schlugen die Straße nach Bollschweil ein.

Bollinger kam schon Vormittags 8 Uhr allein nach Ehrenstetten zurück. Als seine Begleiterin auf den Abend nicht nach Hause kam, und auch des andern Tages nicht zurückgekehrt war, so erhob sich gegen Bollinger der Verdacht, daß er sie unterwegs ermordet habe.

Er wurde eingezogen, läugnete aber Anfangs die That. Allein seine Aussagen waren um so weniger geeignet, den Verdacht gegen ihn zu entfernen, da Jedermann, der denselben kannte, ihn für fähig hielt, seine Geliebte wegen Untreue zu ermorden.

Es wurde Haussuchung bei demselben vorgenommen, und die Kleider der Ermordeten, welche er unbegreiflicher Weise derselben nach der That ausgezogen und mit sich nach Hause genommen hatte, wurden gefunden. Bollinger gestand schon am zweiten Tage die Ermordung der Franziska Nieserer ein.

Der Leichnam der Ermordeten ward in einem 132 Fuß tiefen Schacht entleidet gefunden und heraufgehoben. Der Sektionsbefund bestätigte die Aussage Bollingers, daß diese Person durch Zusammendrücken der Kehle mit den Fingern von ihm erdürgt worden war.

Der Inquisit hat alle Haupt- und Nebenumstände im Laufe der Unterfuchung eingestanden; er zeigte wenig Reue über sein Verbrechen, und war geneigt, seine ungünstigen, ehelichen Verhältnisse als erste Ursache vorzuschützen. Zu seiner Entschuldigung führte er die Größe seiner Leidenschaft und den Uudank seiner Geliebten an, welcher er einen großen Theil seines Vermögens abge-

treten hatte, und die im Begriffe stand, seinen Nebenbuhler zu heirathen.

Nach geschlossener Untersuchung hat das großherzogliche Oberhofgericht zu Mannheim durch Urtheil vom 3. Okt. v. J. auf Todesstrafe gegen Bollinger erkannt, welches Urtheil von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog am 29. Nov. v. J. bestätigt, und dem Delinquenten am 31. v. M., Vormittags 10 Uhr, vom großherzogl. Bezirksamt Staufien verkündet wurde.

Derselbe war des Todesurtheils zwar nicht gewärtig; hörte er es aber standhaft an. Die durch mehrere eifrige Geistliche statt gefundene Vorbereitung zum Tode ließ ihn die Größe seines begangenen Verbrechens und das dadurch gegebene Vergerniß erkennen. Willig empfing er die Tröstungen der Religion, und gestärkt durch diese erhielt er den einzigen Schwerdstreich, der sein Leben heute früh zwischen 10 und 11 Uhr auf dem zu diesem Ende errichteten Schaffot in der Nähe des Amtssizes endete, — ein Opfer des Mäßiggangs und der Wollust.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 4. Januar. Die Sitzungen der hohen deutschen Bundesversammlung werden, wie man versichert, am 24. d. M. unfehlbar wieder eröffnet werden. Der kais. östreichische Herr Präsidialgesandte, Freih. von Münch-Bellinghausen, wird zu diesem Tage von Wien hier zurück erwartet. Der königl. preussische Bundestagsgesandte, H. Generalpostmeister von Nagler, will seine Reise von Berlin hieher bereits am 15. d. antreten. — Der H. General-Feldmarschall-Lieutenant, Freih. von Langenau, wird dem Vernehmen nach unsere Stadt auf längere Zeit verlassen, weil er, wie es heißt, zu einer andern ehrenvollen Bestimmung von seinem Monarchen berufen ist. (Er soll zum Chef des Generalstabs des in Ungarn sich bildenden Beobachtungs-Heeres bestimmt seyn.) Man schmeichelt sich indessen hier, daß seine Abwesenheit nur von vorübergehender und durch die Umstände bedingter Dauer seyn dürfte, indem er den Vorsitz bei der Militär-Kommission des deutschen Bundes vorläufig beibehält, auch seine Familie hier bleiben soll. Der königl. preuss. Legationsrath von Bälow wird, wie man jetzt versichert, nicht in königl. sächsische Dienste treten; sondern in preussischen Diensten, und, wie man hinzusetzt, in seinem bisherigen Wirkungskreis hier verbleiben.

Frankreich.

Pariser Börse vom 8. Jan. (um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.)
5prozent. Konsol. 102 Fr. 65 Cent. — 3proz. Konsol. 68 Fr. 20 Cent.

— Durch eine Ordonnanz des Königs, datirt vom 6. Januar, ist die beim Ministerium des Innern eingelegte Direktion der allgemeinen Polizei abgeschafft.

— Durch eine andere Ordonnanz Sr. M. ist H. von Belleyme, königlicher Procurator bei dem hiesigen Gerichtshof erster Instanz, an die Stelle des entlassenen Hrn. Delavau, zum Polizei-Präsidenten in Paris ernannt worden.

— Durch Ordonnanz vom 6. Januar ist der gewesene Polizei-Präsident Delavau, Staatsrath im außerordentlichen Dienste, in den ordentlichen berufen worden.

— H. von Champagny, Marechal-de-camp, Adjutant des Herrn Dauphin, ist mit dem Personal des Kriegs, unter der Leitung Sr. kön. Hoh. beauftragt worden.

— Wir glauben, unsern Lesern einen Dienst zu erweisen, indem wir ihnen einige biographische Notizen über die Mitglieder des neuen Ministeriums vorlegen. Graf Portalis ist der Sohn des bekannten Ministers des Kultus unter Napoleon. Er ist 1778 geboren, und wanderte 1797 in Folge des 18. Fructidor mit seinem Vater nach Deutschland aus. Sie hielten sich einige Zeit bei dem Grafen von Reventlau im Holsteinischen auf, dessen Nichte, eine Gräfin von Holtz, der junge Portalis auch ein Paar Jahre später heirathete. Der Vater gieng gegen Ende des Jahrs 1799 wieder nach Frankreich, und der Sohn trat in die diplomatische Laufbahn, war erst Legations-Sekretär in Dresden und begleitete später den General Andreossy als erster Botschafts-Sekretär nach London. Nach dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten kam er zur Gesandtschaft in Berlin, und im Herbst des folgenden Jahrs (1804) gieng er als Gesandter am Hof des Erzkanzlers nach Regensburg. Nach seiner Zurückberufung (1805) wurde er General-Sekretär im Ministerium des Kultus, und stieg rasch in der Gunst des Kaisers. Zu Anfang des Jahrs 1811 zog er sich aber die Ungnade des Kaisers zu, weil er demselben das von einem Jugendfreunde unter dem Siegel der Verschwiegenheit erhaltene, den Cardinal Maury betreffende päpstl. Breve nicht mitgetheilt hatte; er wurde abgesetzt und exilirt, jedoch im Herbst 1813 wieder begnadigt und zum Präsidenten des kais. Gerichtshofes von Angers ernannt. Nach der Restauration beglückwünschte er den König Ludwig XVIII. im Namen jenes Gerichtshofes, und wurde zum Staatsrath ernannt. Während der hundert Tage blieb er in seinem Amte. Nach der Rückkehr des Königs wurde er zum ordentlichen Staatsrath befördert, und erschien als solcher öfters in der Kammer. Seine spätere Thätigkeit unter dem Ministerium Decazes und die Belohnungen, die er sich verdiente, sind in zu frischem Andenken, als daß wir hier daran zu erinnern brauchten.

Der Graf de la Ferronnays war 1814 mit dem Herzog von Berry nach Frankreich zurückgekommen und nachher mehrere Jahre als erster Kammerherr um die Person dieses Prinzen. Im Juni 1814 wurde er zum Marechal-de-camp ernannt, und nach den hundert Tagen zum Pair von Frankreich erhoben. In der letzten Zeit war er einige Jahre Botschafter am kais. russ. Hofe.

Der Vicomte de Caix gehört einer Familie an, die seit mehreren Generationen in der Armee sich ausgezeichnet hat. Er wurde 1775 geboren, und trat bei dem Ausbruch des Revolutions-Krieges als Unterlieutenant in die Armee. Späterhin diente er unter Moreau bei der Rhein-Armee; 1806 war er Chef des Generalstabs

der Reserve-Armee, und 1807 wurde er in's Ministerium versetzt, und erhielt den Vortrag über das Geniewesen.

Der Vicomte de Martignac wurde unter dem Ministerium Villele Staatsrath, und befand sich 1823 als außerordentlicher Kommissär bei der Armee in Spanien.

Der Graf Roy, geb. 1764, war bis in die letzte Zeit Advokat. Im Laufe der Revolution lebte er seinem Berufe, ohne ein öffentliches Amt anzunehmen, und beschränkte sich darauf, durch Erwerbung von National-Gütern und Handels- und Fabrik-Anlagen sein Vermögen zu vergrößern, so daß er zu den reichsten Partikuliers von Frankreich gehört. Mit Napoleon, der ihm die berühmten navarrischen Forste wieder abgenommen, stand er schlecht. Nach der Rückkehr des Kaisers von Elba trat Roy zum ersten Mal auf die politische Schaubühne, indem er vom Departement der Seine in die Deputirtenkammer der hundert Lage gewählt ward. Da er sich in derselben antinapoleonisch gezeigt, so wurde er nach der Rückkehr des Königs zum Präsidenten eines Wahl-Kollegiums ernannt und zum Deputirten gewählt. Er stimmte in der royal. Kammer von 1815 mit der Minorität. Unter Richelieu und Decazes war er ministeriell.

— Die Einkünfte bei der Douane in Havre de Grace für das Jahr 1827 belaufen sich auf 21,811,549 Fr., betragen also 2 Mill. weniger als 1826.

— Die erste öffentliche Heiraths-Bekündigung des Hrn. Rey, Fürsten von der Moskowa, mit Fräulein Lafitte, hat gestern auf der Mairie des zweiten Bezirks statt gefunden.

H. Eynard hat von dem Grafen Capodistrias folgenden Brief erhalten:

Ancona, den 26. Dez.

Ich eile Ihnen zu melden, daß die seit fünf Wochen erwartete englische Fregatte um 1 Uhr in diesem Hafen die Anker geworfen hat. Ich habe den Brief, dessen Ueberbringer der Kapitän ist, noch nicht erhalten; aber der englische Konsul schreibt mir, daß die Fregatte von Corfu kommt, und zu meiner Verfügung steht. Ich hoffe also am Ziel meiner langen Quarantaine zu seyn.

Ich danke Ihnen für die Nachricht, die Sie mir von der Sendung einer ganzen Ladung Kartoffeln geben, die in der Absicht nach Morea geführt werden, um die Kultur für dieses köstlichen Produkts daselbst einzuführen, u.

Nachschrift. Ich erhalte so eben meine Briefe, und es bleibt mir nichts mehr zu thun übrig, als wegen der Abfahrt mit dem Kapitän Abrede zu nehmen: sie soll mit dem ersten günstigen Winde statt haben.

Capodistrias.

Großbritannien.

Es wird versichert, die Regierung habe den Eigenthümern der Schiffe, welche bestimmt sind, die jetzt in Portugal befindlichen Truppen nach England zurückzuführen, die Anzeige machen lassen, daß diese Transporte noch auf unbestimmte Zeit unterbleiben würden. Man glaubt, daß die Regierung Nachrichten aus Konstanti-

nopel erwartet, und daß die Truppen in Portugal vielleicht nach den ionischen Inseln bestimmt sind.

— Die Times enthält folgenden Artikel:

Man hat Nachrichten aus Van Diemensland erhalten: die Eingebornen sind neuerdings in Bewegung; überall, wo sie hinkommen, morden, scalpiren, verwüsten sie. Einer ihrer Stämme zeigte sich zu Quamby's Fluss und begieng dort zahlreiche Mordthaten. Im Juni 1827 erlegten die Eingebornen sechs Europäer mit geworfenen Lanzen. Aber auch über 60 Wilde wurden von unsern Soldaten, die ihnen fortwährend nachsetzen, getödtet oder verwundet. Sechs Einwohner aus Hobart-Stown sind, wegen verschiedenen Verbrechen, durch richterlichen Spruch auf's Schaffot geschickt worden.

London, den 5. Jan. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Man liest in der heutigen Times folgenden Auszug aus einem Briefe aus Rio-Janeiro:

Der Krieg mit Buenos-Ayres dauert noch immer fort, und richtet beide Krieg führende Theile zu Grunde. Wir werden einen Ministerwechsel haben; es sollen in das Ministerium einige junge Deputirte eintreten, die zu der Parthei der gemäßigten Liberalen gehören.

Oesterreich.

Wien, den 5. Jan. Metalliques 89 $\frac{1}{16}$; Bankaktien 1045.

— Den neuesten Briefen aus Odessa vom 28. Dez. zufolge war Hr. v. Ribeaupierre dort eingetroffen.

— Ein Wiener hat eine Schneeschmelz-Maschine erfunden, wodurch das Eis aufgethaut wird; das mühsame Aufhacken ist demnach nicht mehr nothwendig. Er hat ein Privilegium auf zwei Jahre erhalten.

Spanien.

Barcelona, den 20. Dez. Der sächsische Gesandte ist hier angekommen; der russische wird morgen oder übermorgen erwartet, und es scheint, daß auch alle übrigen Gesandten und Geschäftsträger sich nach und nach hieher begeben werden.

Türkei.

Bucharest, den 18. Dez. Bis auf einige Personen, welche die Botschafter zu Konstantinopel zurückgelassen haben, um für die Gesandtschafts-Hotels Sorge zu tragen, sind alle Mitglieder der drei Missionen am 8. von da abgereist; die Familien der H. Dragomans Chabert, Pisani und Simon sind, um ihre Geschäfte zu ordnen, noch auf vier Wochen in der Hauptstadt verblieben, und wurden von den H. Stratford-Canning und v. Ribeaupierre dem Schutze des königl. niederländischen Gesandten angelegentlich empfohlen. — Ein hattischerif befiehlt wiederholt, die von der Pforte ausgeschriebenen Kriegssteuern in den Fürstenthümern einzutreiben, und droht mit dem Unwillen des Großherrn, wenn die Hospodare sich noch länger Saumseligkeit in Vollziehung der Befehle Sr. Hoheit zu Schulden kommen ließen. — Von der russischen Gränze erfährt man nichts; es scheint, daß große militärische Bewegungen im Innern des russischen

Reichs vorgehen, und daß man darauf Bedacht nimmt, sie dem Auslande zu verbergen; denn seit drei Wochen wird mit größter Strenge darauf gesehen, daß nichts von der Armee im Auslande bekannt werde.

(Allg. Ztg.)

G r i e c h e n l a n d.

Der östreichische Beobachter enthält folgende Nachrichten aus Griechenland:

Wahrscheinlich in Folge des von den Admirälen der drei verbündeten Eskadren unter'm 24. Oktober v. J. an die Mitglieder des permanenten Ausschusses des gesetzgebenden Körpers von Griechenland erlassenen Schreibens, welches am 27. Oktober zu Aegina überreicht wurde, waren am 2. November von der auf dieser Insel sich aufhaltenden Regierungs-Kommission nachstehende zwei Erklärungen erlassen worden:

I. Die Stellvertretende Regierungs-Kommission erklärt:

Die Kaperei war früher nothwendig, als eine der Waffen, die dem Feinde schaden; aber jetzt, nach der Zerstörung der feindlichen Flotte durch die tapfern Admiräle der drei hohen Mächte, ist sie durchaus überflüssig geworden. Deshalb ist, vom heutigen Tage an, die Kaperei allen griechischen Kriegsschiffen gänzlich untersagt.

Dem zufolge werden die Kommandanten aller griechischen Fahrzeuge jeder Art hievon benachrichtiget, und es wird ihnen befohlen, hinführo nicht mehr auf Kaperei auszulassen, noch auf irgend eine Weise, oder unter was immer für einem Vorwande, irgend ein Fahrzeug unter neutraler Flagge anzuhalten.

Selbst den bei Blockaden verwendeten Kommandanten, die sich nicht von den Grenzen ihrer Bestimmung entfernen dürfen, ist auf gleiche Weise untersagt, irgend ein Fahrzeug unter neutraler Flagge anzuhalten, mit Ausnahme derjenigen, die bei Verletzung einer Blockade auf frischer That betroffen werden sollten.

Das See-Gericht, welches ernannt worden war, um über die Preisen zu urtheilen, ist in Zukunft nicht mehr autorisirt, über irgend eine Preise zu entscheiden, diejenigen ausgenommen, die bei Verletzung der Blockaden gemacht werden.

Dem zufolge wird die Regierung diejenigen Kommandanten, welche es wagen sollten, wider gegenwärtige Erklärung zu handeln, als Seeräuber de facto betrachten und, als solche, streng bestrafen.

Aegina, den 21. Okt. (2. Nov.) 1827.

Die Stellvertretende Regierungs-Kommission:

G. Mauromichali. J. M. Milaiti. Jannulli Nafos.

Der provisor. Staats-Sekretär der Marine:

M. Glaraki.

II. Die Stellvertretende Regierungs-Kommission erklärt:

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Seeräuberei, diese so schändliche Ruchlosigkeit, gleich anfangs nicht bloß eine fürchterliche Geißel für unsere Mitbürger gewe-

sen ist, sondern unglücklicher Weise auch stets die Heiligkeit des hellenischen Kampfes verdunkelt, und den Interessen der Nation sehr geschadet hat.

Die früheren Regierungen sowohl, als die jezige, haben jederzeit öffentlich zu erkennen, wie sehr sie die Einstellung der unmenschlichen Piraterie wünschten, und ermangelten nicht, alle diejenigen Maßregeln gegen dieses verderbliche Vergehen anzuwenden, welche die Umstände erlaubten; und wenn sie in dieser Hinsicht ihren Zweck nicht ganz erreichen konnten, so muß dieß nur dem kritischen und regellosen Zustand der Dinge zugeschrieben werden.

Allein es ist durchaus nothwendig, die abscheuliche Seeräuberei endlich zu vernichten, und Alles, was dem Handel zum Nachtheil gereichen kann, aus dem Wege zu räumen. Zu Erreichung dieses Zweckes hat die Regierung beschlossen, die strengsten und wirksamsten Maßregeln in Anwendung zu bringen; und deshalb schickt sie eigens den Kapitän Nikos Kyprissi, mit Kriegsfahrzeugen und einer Militär-Macht unter seinen Befehlen, nach dem Archipelagus, und gibt ihm Vollmacht, die Seeräuber mit aller möglichen Strenge zu verfolgen. Sie hat auch mittelst eines Zirkularschreibens sämmtlichen Lokal-Behörden der Inseln befohlen, ihrer Seite zu diesen heilsamen Maßregeln beizutragen und mitzuwirken.

Die achtbaren Herren Admiräle der drei erlauchten verbündeten Mächte werden zu gleicher Zeit um die Gefälligkeit gebeten, ihre Mitwirkung zur Vertilgung dieser abscheulichen Piraterie angedeihen zu lassen.

Aegina, den 21. Okt. (2. Nov.) 1827.

(Folgen die Unterschriften.)

Es wird sich nun zeigen, ob diese Erklärungen einer Behörde, welcher die drei Admiräle selbst, weder physische noch moralische Kraft zutrauen, um ihre Beschlüsse in Ausführung zu bringen, wirksamere Folgen haben werden, als die bereits unter'm 15. Oktober v. J. auf die frühern Ermahnungen der Admiräle Codrington und de Rigny erlassene Einberufung aller jener Korsaren, welche nicht zur Aufrechthaltung der Blockaden bestimmt sind.

— Nachrichten aus Corfu (ebenfalls im östreichischen Beobachter) zufolge, war der dem Lord Cochrane gehörige Schooner Unicorn, kommandirt vom Kapitän Alexander Christal, in der Nacht vom 29. auf den 30. November von Poros auf der dortigen Rhede angekommen. Seit Ankunft dieses Fahrzeuges verbreitete sich zu Corfu das Gerücht, Lord Cochrane sey wieder in englische Dienste aufgenommen worden. So viel ist gewiß, daß statt der Griechen, welche vordem die Schiffsequipage des Schooners Unicorn ausmachten, die Besatzung desselben gegenwärtig aus Engländern besteht.

V e r s c h i e d e n e s.

Die medizinische Fakultät der Universität Marburg hat dem Doktor der Philosophie und Professor der Che-

mie, Hr. Ph. L. Geiger zu Heidelberg, einem eben so würdigen Gelehrten als Menschen, die medicinische Doktorwürde ertheilt.

Dienstnachricht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte katholische Stadtpfarrei Freudenberg dem Pfarrer Michael Ernberger zu Siegelbach gnädigst zu übertragen geruht. Dadurch ist die katholische Pfarrei Siegelbach (Amts Neckarbischofsheim im Neckarkreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 450 fl. in Güterertrag, Zehnden, Grundzinsen und etwas Geldstücken erledigt. Die Kompetenten haben sich bei dem Grundherrn Grafen von Wieser als Patron nach Vorschrift zu melden.

Frankfurt am Main, den 9. Jan.

Cours der Groß. Bad. Staatspapiere.
50 fl. Lott. Loose bei S. Haber sen. und Söll u.

Söhne 1820 65 1/4

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Neue Louisd'or	11 fl. 4 1/2 fr.
Friedrichsd'or	9 » 49 »
Kaiserliche Dukaten	} 5 » 35 1/2 »
Holländische do. altem Schlag	
do. neuem Schlag	
Zwanzig Frankenstücke	9 » 22 »
Souveraind'or	16 » 24 »
Gold al Marco WZ.	314 » — »
Laubthaler, ganze	2 » 42 3/4 »
ditto halbe	1 » 16 »
Preussische Thaler	1 » 45 1/2 »
Fünf Franken Thaler	2 » 20 3/4 »
Fein Silber 16 Löth.	20 » 15 »
ditto 13 — 14 Löth.	20 » 8 »
ditto 6 Löth.	20 » 4 »

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.**

9. Jan.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 3/4, 10, 1 L.	-5,5 G.	62 G.	ND.
M. 1 1/4	27 3/4, 9, 1 L.	-5,5 G.	59 G.	ND.
N. 9 1/4	27 3/4, 8, 7 L.	-4,3 G.	59 G.	ND.

Viel leichtes Gewölk; Abends ganz heiter.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 13. Januar: Ludwig XI. in Peronne, Schauspiel in 5 Akten, von Joseph Freiherrn von Aufsenberg.

**Die
Haupt- und Schluß-Ziehung
der
großen Lotterie in Rastatt,**

worin 1065 Treffer enthalten sind,
ist unwiderruflich auf den 30. April 1828
festgesetzt.

Die Hauptgewinnste sind:

- a) Die zu 30,000 fl. gerichtlich abgeschätzte Fabrikgebäude sammt Wassergerechtigkeit, wie solche in dem Plan ausführlich beschrieben sind.
- b) 1051 Geldgewinnste, worunter Preise von 1200 fl., mehrere von 400 fl. und 200 fl., und noch viele andere enthalten sind.
- c) 13 Wagen zu 1000 fl., zu 900 fl., zwei zu 800 fl., einer zu 750 fl. u. u. gerichtlich abgeschätzt.

Loose à 2 fl. und Plane gratis sind jetzt wieder in allen Orten des Landes bei den bekannten Herren Emittenten zu dieser so äußerst vortheilhaft eingerichteten Lotterie zu erhalten.

Rastatt, den 18. Nov. 1827.

Schlaff u. Komp.

Anzeige.

Samstag, den 12. Jan., findet die erste Vorstellung der mechanisch-physikalischen Vorstellungen des Hrn. Olivier im Saale des Gasthauses zum Badischen Hof statt. Das Nähere besagt der Anschlagzettel.

Anzeige.

In den Croos'schen Buchhandlungen in Karlsruhe und Heidelberg ist zu haben:

Plan der Seeschlacht im Hafen von Navarin.

in Steindruck, Schwarz Preis 24 fr. illuminirt 48 fr. Briefe und Gelder werden incl. 4 fr. Einschreibgebühr franco erbeten.

Anzeige.

Bei Kunsthändler Velten in Karlsruhe ist erschienen: Portrait von Don Miguel, Prinz-Regent von Portugal. Preis 1 fl.

Literarische Anzeigen.

Folgende wichtige medicinische Schriften sind im Laufe des Jahres 1827 bei den Unterzeichneten erschienen:

Der Milzbrand

oder
contagiöse Carfunkel der Menschen,
mit Berücksichtigung einiger damit zu verwechselnder
Krankheitsformen und einer fragmentarischen Uebersicht
des bei den Thieren herrschenden Milzbrandes
von

Johann Friedrich Hoffmann,

Oberwundarzt in Bernburg

gr. 8. Preis 2 fl. rhein. oder 1 Thlr. 6 Gr. sächs.

Ueber die physischen Zeichen,

woraus auf absichtliche Selbsttödtung durch Erschießen
geschlossen werden kann.

Ein Beitrag zur gerichtlichen Arzneikunde
von

Dr. W. F. Schöffelen.

gr. 8. Preis 1 fl. 45 kr. oder 1 Thlr. 6 Gr. sächs.

Beiträge

zur

geburtshülfflichen Topographie von Württemberg;

von

Dr. W. H. Riecke.

gr. 8. broschirt 48 kr. oder 12 Gr. sächs.

Stuttgart, den 2. Nov. 1827.

Gebrüder Franch.

Gemeinnützige Blätter

für

Kunst, Gewerbe und Mode.

Diese Blätter werden in regelmäßig erscheinenden Hefen die neuesten Erfindungen im Gebiete der Mode, der Künste und der gesammten Industrie aller Orte u. Länder in zweckgemäßer, verständlicher und würdiger Form allgemein verbreiten. Sie werden allen zugänglich machen, was bisher vereinzelt und einzelnen Wenigen zu Gebot stand, welche die Mittel nicht scheuen durften, sich auswärtige kostbare Journale anzuschaffen.

Hier soll aus Allem mit bedächtiger Auswahl das Beste gezeiget und das Heitere mit dem Ernstern, das Schöne mit dem Nützlichen zweckgemäß verbunden werden. Das junge und besonders das schöne Geschlecht wird seine Moden und mitunter auch seine Lieber, der Gewerbsmann, der Fabrikant, wie nicht minder die denkende Hausfrau, die neuesten Erfindungen and Verbesserungen, die irgend gemacht werden, finden, u. selbst der Müßige wird durch interessante Notizen u. Anecdoten befriedigt werden.

Zur weitem Beförderung des Kunstfleißes ist ferner die

Anstalt getroffen, daß uns von neuen oder sich auszeichnenden Artikeln, wenn es Maschinen u. sind, deutliche Zeichnungen und Beschreibungen zur Aufnahme mitgetheilt, von Fabrikaten aber z. B. Zeugen natürliche Muster, deren Anzahl und Größe nach besonderer Uebereinkunft bestimmt werden wird, zur Beilegung in den Hefen zugesendet werden können, wodurch solche am schnellsten zur Kenntniß eines großen Publikums gelangen.

Die Blätter erscheinen je alle 14 Tage in einem Heft mit Umschlag zu 1½ bis 2 Bogen Text und 4 Kupferblättern in großem Octavformat; letztere bei Kleidungen, Trachten u. schön kolorirt; hie und da mit Musikbeilagen.

Um den vorgesezten Zweck einer allgemeinen Theilnahme um so gewisser zu erreichen, und indem wir solche voraussetzen, haben wir den Preis eines solchen Heftes für die Subscribenten auf 15 kr. gestellt. Es wird auf drei Monate subscribirt und die Sammler erhalten das 10te Exemplar gratis. Bei Empfang des letzten Heftes wird bezahlt. Alle Anfragen und Bestellungen geschehen in frankirten Briefen unter der nachstehenden Adresse. Das erste Heft wird im Laufe dieses Monats erscheinen.

Stuttgart, den 1. Januar 1828.

Die Redaktion

der gemeinnützigen Blätter für Kunst u.

Karlsruhe. [Lotterie-Anzeige.] Zur letzten Hauptziehung der großen Lotterie in Nassau sind fortwährend Loose à 2 fl. zu haben bei

Kaufmann C. W. Gehres,
lange Straße Nr. 147.

Karlsruhe. [Anzeige.] In der Kunstanstalt von J. Vesten kann ein geschickter Landkarten-Zeichner und ein geschickter Miniatur-Maler, der Figuren in Wasserfarben kolorirt, Beschäftigung erhalten.

Mannheim. [Lehrlings-Gesuch.] In eine hiesige kurze und lange Waarenhandlung wird ein junger Mensch, mit den nöthigen Vorkenntnissen, unter billigen Bedingungen in die Lehre gesucht. Nähere Auskunft giebt das Comtoir der Karlsruher Zeitung.

Rheinbischofsheim. [Verladung und Fahndung.] Der Schneidergeselle Andreas Kraus, von Badersweiler, hat sich einer gefährlichen Verwundung schuldig gemacht, und der Verhaftung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird daher in Folge verehrlichen Rescripts des Großherzoglichen Hofgerichts des Mittelrheins d. d. 21. Dez. v. J., Nr. 2594, I. Abtheilung, aufgefordert, binnen

vier Wochen,

a dato, um so gewisser sich daber zu stellen, und über das ihm zur Last kommende Verbrechen zu verantworten, als sonst im Nichterscheinungsfalle weiter erkannt werden würde, was Rechtens. Zugleich ersucht man sämtliche Polizeibehörden, auf den Kraus, dessen Signalament unten beigefügt wird, gefällig zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Rheinbischofsheim, den 6. Jan. 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

A. A.

Mier.

Signalament.

Derselbe ist 28 Jahr alt, 5' 4" groß, hat ein langes Ge-

sicht, gesunde Farbe, braune Augen und Haare, große Nase, starrten Bart, und trug bei seiner Entweichung eine blauwollene Jacke, schwarze wertene Hosen, Halbstiefel, und eine schwarz-manchesierne Pelzstappe mit einem Schild.

Neustadt. [Bekanntmachung.] Nachdem die unter dem Hornvich zu Gösweiler geherrschte Maul- und Klauenpest aufgehört hat, so wird die verhängte Stallsperrung daselbst hiemit aufgehoben.

Neustadt, den 27. Dez. 1827.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.
FERNBACH.

Neustadt. [Veraubung.] Gestern Vormittag, zwischen 10 bis 11 Uhr, wurde der Weibrauchhändler Franz Willing von Reichenbach, Königl. Württembergischen Oberamts Spaichingen, auf dem Wege von der sogenannten Fischer-Höhe nach Herzogenweiler, von vier Purschen angegriffen, und seiner Bauschaft pr 40 fl. 18 kr., in ganzen, halben und vierfels Kronen, 24 =, 12 =, 6 kr. Stücken und Münze, beraubt.

Indem wir den Personbeschreibung der Räuber, wie solchen der Beraubte angegeben hat, öffentlich bekannt machen, eruchen wir die Justiz- und Polizeibehörden um Mitwirkung zu Entdeckung der Thäter und des Beraubten, und vorkommenden Falls um Anzeige des Erfolgs.

Neustadt, den 29. Dezember 1827.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.
FERNBACH.

Personbeschreibung.
Des ersten Purschen.

Alter 36 — 38 Jahre, Größe 5' 8", Statur besetzt, Haare blonde abgeschnittene, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, vollkommenes Gesicht und lebhaftige Farbe, Bart und Backenbart rötlich.

Kleidung: Runder schwarzer Filzhut, Janter von dunkelblauem Luche mit runden Stahlnöpfen, Weste von grünem Manchesier, kurze schwarzlederne Beinkleider mit Riemen und Stiefel. Sprache: in der schwäbischen Mundart.

Des zweiten.

Alter 28 — 30 Jahre, Größe 5' 6", Statur besetzt, Haare schwarze abgeschnittene, Augen braune, Nase lange, Mund großer, längliches Gesicht, Bart und Backenbart schwarz.

Kleidung: Ein runder schwarzer Filzhut, Janter von hellblauem abgetragenen Luche, mit überzogenen Knöpfen, rote schwarz geuppte Weste, kurze schwarzlederne Beinkleider und sogenannte Bundstiefel. Sprache: schwäbisch.

Des dritten.

Gleiches Alter und Größe wie der vorige, Statur besetzt, Haare schwarze abgeschnittene, Augen braune, Nase spitze, Mund mittlern, Gesicht längliches, Bart und Backenbart schwarz und schwach.

Kleidung: Runder schwarzer Filzhut, Janter und weite lange Beinkleider von dunkelblauem Luche und Stiefel. Sprache: ebenfalls schwäbisch.

Des vierten.

Alter 22 bis 23 Jahre, Größe 5' 6", Statur schlank, Gesicht rund und vollkommen und frische Gesichtsfarbe, Haare blonde abgeschnittene, keinen Bart.

Kleidung: Schwarzer runder Filzhut, Janter von dunkelblauem Luche, lange weite Beinkleider von weißem Zwilch mit runden Metallknöpfen auf beiden Seiten, und Stiefel; soll in der schwärzwälder Mundart gesprochen haben.

Ladenburg. [Haus- und Apotheke-Versteigerung oder Vermietung.] Auf Ersuchen der Wittve des verstorbenen Rathsverwandten und Apothekers Frey, wird die unterzogene Stelle derselben Wohnhaus mit dem darauf haftenden Privilegium einer Apotheke, mit der ganzen Apotheke-Ein-

richtung, auf zweierlei Art, nämlich auf Eigenthum und in eine 10jährige Miete, unter annehmbaren Bedingungen,

Donnerstag, den 28. Febr. l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Rose dahier, versteigern.

Die Apotheke ist die einzige in der Großherzogl. Badischen Amtsstadt Ladenburg, mitten in der Stadt auf dem Markt liegend, und es befinden sich nur in den vier — zwei Stunden davon entfernten Städten, Mannheim, Heidelberg, Weinheim und Schwesingen, Apotheken; erstere wird daher von den Orten der Bergstraße und mehreren Aemtern stark besucht, wobei noch bemerkt wird, daß das Amtsphysikat und Landchirurgat ihren Wohnsitz dahier haben.

Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich mit günstigen Zeugnissen über ihre Uebernahmsfähigkeit auszuweisen.

Die Wohnbehauung, Apotheke und Bedingungen können stündlich dahier eingesehen werden.

Ladenburg, den 4. Jan. 1828.

Großherzogl. Bad. Oberbürgermeister.
Keinecker.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Samstag, den 19. Januar d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das in die Verlassenschaft der verstorbenen Freiin Friederike v. Malitz gehörige Haus, Nr. 37 am Spitalplatz, so erst kürzlich von Hofmusikus Lindemann erkaufte worden, in dem Haus selbst, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Das Haus ist dreistöckig massiv erbaut, und hat Hintergebäude, worin Stallung für 3 Pferde befindlich ist, Hofstremfen, und einen großen Garten, liegt einseitig Traubenwirth Bernbacher, anderseits Hofmusikus Schaeberger und zum Theil Herrn Staatsrath Reinhardt.

Die annehmblichen Verkaufsbedingungen können bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden. Wegen Besichtigung des Hauses wendet man sich an Herrn Professor Bohm, Lycäumstraße Nr. 3.

Wenn bei der Versteigerung ein annehmbliches Gebot erfolgt, so wird dasselbe bei dieser ersten Versteigerung ohne Ratifikationsvorbehalt für eigen zugeschlagen werden.

Karlsruhe, den 6. Jan. 1828.

Großherzogliches Oberhofmarschallamtsreferat.
Rath Sieglar.

Krautheim. [Frucht-Versteigerung.] Von unterzeichneter Stelle wird

Donnerstag, den 31. Jan. 1828, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Hirsch dahier, nachsiehendes Früchtenquantum, Loosweise, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, welche jedoch in 24 Stunden ertheilt werden kann, und gegen baare Bezahlung vor dem Abfassen, in öffentlichen Aufstreich gebracht werden, als:

- 1) 70 Mtr. Korn,
- 2) 280 = Dinkel,
- 3) 7 = Gerste,
- 4) 10 = gemischte Frucht,
- 5) 240 = Haber,
- 6) 10 = Gemäsch,

im Ganzen 617 Malter; wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Krautheim, den 27. Dez. 1827.

Fürstl. Salm-Krautheimisches Rentamt.
Sickenberger.

Kiechlinbergen. [Wein-Versteigerung.] Montag, den 21. dieses, Morgens 10 Uhr, werden weitere 400 Saum Wein, 1826er Gewächs, von dem hiesigen herrschaftlichen Weinverwalt, versteigert. Was hiermit bekannt gemacht wird.

Kiechlinbergen, den 1. Januar 1828.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Schweiger.

Berghausen. [Ziegelhütten-Versteigerung.] Die Bärentwirth Johann Schneider'schen Erben von Berghausen sind genehmigt, die ihnen erblich zugewillene Ziegelhütte mit Wohngebäude, nahe des Orts Berghausen gelegen, mit 1 Viertel dabei befindlichem Acker und 1/2 Morgen in der Lehmgrube, nochmals öffentlicher Versteigerung auszusetzen, und wird hiezu Tagfahrt auf

Montag, den 14. Januar 1828, Vormittags 10 Uhr, anberaume.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet, können jedoch inzwischen auch bei dem Vogtamt dahier eingesehen werden.

Berghausen, den 5. Jan. 1828.

Teilungskommissär
Glasner.

Kastatt. [Holländer-Eichen-Versteigerung.] Montag, den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden im Kuppenheimer Stadtwalde

62 Stück Holländer-Eichen,

dem genehmigten Forstwirtschaftsplan pro 1827/28 zufolge, zusammen auf ein Quantum versteigert.

Dieses wird mit dem Anfügen andurch befohlen gemacht, daß die Steigerungslustigen auf oben gedachten Tag und Stunde im Gasthaus zum Ochsen in Kuppenheim sich einzufinden belieben.

Kastatt, den 6. Januar 1828.

Großherzogliches Oberforstamt.
v. Regensfeld.

Kastatt. [Aufhebung der Mundtods-Erklärung.] Die durch diesamtlichen Beschluß vom 7. September 1826 ausgesprochene Mundtods-Erklärung des dormaligen Wundarzneidieners Karl Birnstil, von Kastatt, wird andurch für aufgehoben erklärt.

Kastatt, den 8. Januar 1828.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Bühl. [Liquidation.] Dem verstorbenen alt Vogt Maier von Kappel unter Winkler liegen so viele Unrichtigkeiten in Führung der Pfandbücher und Pfandbestellungen zur Last, wegen welchen dessen nicht unbedeutende Verlassenschaftsmasse den bisher theils in Verlust gefallenen, theils noch verlierten Pfandgläubigern mit Rücksicht verhaftet ist, daß die Vornahme einer förmlichen Liquidation, zumal schon mehrere Rückgriffklagen gegen die Maier'sche Masse dahier angestellt sind, für notwendig erachtet wird, die wir darnach auf

Dienstag, den 5. Febr. 1828, früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei bestimmt haben.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche theils durch Verschulden des alt Vogt Maier, theils aber auch aus von ihm geleisteten Bürgschaft Forderung an diese Masse zu machen beglaubigt sind, die Aufforderung, diese ihre etwaigen Forderungs-Ansprüche, unter Vorlegung der hiezu nöthigen Beweisurkunden, entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, an obbesagtem Tage dahier, und zwar um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst die durch die unterlassene Anmeldung ihrer Forderung entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben.

Bühl, den 22. Dez. 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

Neustadt. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Spieluhrenmacher Ferdinand Meier und dessen Ehefrau, Maria Anna Pfaff, zu Neustadt, ist Conto erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Freitag, den 18. Januar 1828,

angezeigt, wobei deren Gläubiger ihre Forderungen und Vor-

zugsrechte, unter Vermeidung des Ausschusses von der vorhandenen Vermögensmasse, anzumelden und zu begründen haben.

Neustadt, den 18. Dez. 1827.

Großherzogl. Bad. G. G. Bezirksamt.
Fernbach.

Rheinbischofsheim. [Erbtalladung.] Friedrich Kooß, von Lichtenau, hat sich vor ungefähr 50 Jahren von Hause entfernt, und seitdem keine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben. Auf Ansuchen der Präsumtio-Erben wird daher derselbe, oder seine etwaigen Leibeserben, aufgefordert, sich

zwölf Monaten

um so gewisser dahier zu melden, und sein in etwa 500 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst, nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist dasselbe den nächstbekanntesten Verwandten, gegen Kaution, würde ausgeliefert werden.

Rheinbischofsheim, den 2. Jan. 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
A. A.

Meier.

Schwezingen. [Erbtalladung.] Johann Brenner, von Reilingen, welcher als Soldat des damaligen zweiten Linien-Infanterie-Regiments seit dem Russischen Feldzuge vermisst wird, von dessen Schicksal aber weder durch die Militärbehörde, noch auf andere Weise Kunde zu erhalten war, wird hiermit aufgefordert, sein in 71 fl. 31 tr. bestehendes Vermögen

Jahresfrist

in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er als verschollen erklärt, und das Vermögen den Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Schwezingen, den 21. Dez. 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hierherd.

Offenburg. [Erkenntniß.] Nachdem der von dem Großherzogl. leichten Infanterie-Bataillon desertirte Soldat Georg Fey, von Zell, auf die ergangene Erbtalladung, sich nicht gemeldet hat, so soll die damit gegen ihn ausgesprochene gesetzliche Geldstrafe auf den dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen von ihm erhoben werden.

Offenburg, den 22. Dez. 1827.

Großherzogliches Oberamt.
Orff.

Ueberlingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem sich auf die öffentliche Verladung vom 18. Oktober 1826 weder Joseph Anton Fidels, von Pflummern, noch eheliche Leibeserben desselben gemeldet haben, wird derselbe hiedurch für verschollen erklärt, und werden dessen nächste Verwandten in die Ausübung des Erbrechts an seinem allenfallsigen Vermögen, gegen Kautionseinstellung, eingesetzt.

Versüßt bei dem Großherzogl. Badischen Bezirksamt Ueberlingen, den 3. Januar 1828.

v. Christmar.

Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Die Gebrüder Joseph und Bernhard Schlaghammer, von Kappel, welche der öffentlichen Aufforderung vom 11. April 1827 ohngachtet sich zum Empfange ihres Vermögens nicht gemeldet, auch keine weitere Nachricht über ihren gegenwärtigen Aufenthalt gegeben haben, werden nunmehr für verschollen erklärt, und wird ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Achern, den 12. Dez. 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.